



ORIENTATION
DER EUROPÄISCHEN SCHULE SAARLAND



SCHÜLERBETRIEBSPRAKTIKUM

an der Europäischen Schule Saarland
im Schuljahr 2026/27

S4: vom 25.01.27 bis einschließlich 05.02.27

S5: vom 25.01.27 bis einschließlich 29.01.27



0

AGENDA

1 Rechtliche Grundlagen

2 Suche nach geeignetem
Praktikumsplatz

3 Praktikumsbetriebe

4 Praktikumsort

5 Versicherungen

6 Krankheitsfall

7 Zeitplan

8 Betreuung während des
Praktikums

9 Besonderheiten

10 Schüler-Praktikum-
Portfolio

11 Nachbereitung

12 Teilnahmebescheinigung

13 Organisation, Betreuung
und Information

14 Fragen



1a

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung (saarländisches Schulordnungsgesetz)

Für Schülerinnen und Schüler in der Klassenstufe S4 und S5 (Klassenstufe 9 und 10) ist **die Teilnahme verpflichtend**.

Das Betriebspraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar.



1b

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten.

ABER: § 5 Abs. 2 JArbSchG

Das Verbot der Beschäftigung von Kindern gilt nicht im Rahmen eines Betriebspraktikums während der Vollzeitschulpflicht.



1c

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Beschäftigung von unter 15- Jährigen

Beschäftigung muss **leicht und geeignet** sein:

darf die Sicherheit, Gesundheit und Entwicklung der Kinder, ihren Schulbesuch, ihre Beteiligung an Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung oder Berufsausbildung, die von der zuständigen Stelle anerkannt sind, ihre Fähigkeit, dem Unterricht mit Nutzen zu folgen, nicht nachteilig beeinflussen.

(§§ 7 Abs. 2 Nr. 2 und 9 bis 46 JArbSchG)



1d

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Arbeitszeit

- **wöchentlich höchstens 35 Stunden**
- **täglich höchstens 7 Stunden** (ohne Pausen)
- **Samstagsarbeit ist erlaubt**, wenn Ausgleich oder Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben Woche erfolgt



1e

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Nachtruhe (20 Uhr bis 6 Uhr)

Ausnahmen:

Schüler/innen über 16 Jahren dürfen beschäftigt werden:

- im Gaststättengewerbe bis 22 Uhr
- in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr
- in der Landwirtschaft ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr
- in Bäckereien/Konditoreien ab 5 Uhr, Schüler/innen über 17 Jahre ab 4 Uhr



2

SUCHE NACH GEEIGNETEM PRAKTIKUMS- PLATZ

Jede Schülerin, jeder Schüler sucht Betriebe ***möglichst persönlich*** auf, die für das Betriebspraktikum in Frage kommen.

Notwendige Unterlagen

- ✓ Bewerbungsschreiben
- ✓ Bescheinigung der Schule
- ✓ Bestätigungsvordruck



3a

PRAKTIKUMS BETRIEBE

Das Betriebspraktikum kann grundsätzlich in allen Bereichen

- ✓ der Industrie,
- ✓ des Handwerks,
- ✓ des Handels und Verkehrs,
- ✓ der Landwirtschaft,
- ✓ der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe,
- ✓ der öffentlichen Verwaltung,
- ✓ der sozialen Einrichtungen

durchgeführt werden, die
anerkannte Ausbildungsbetriebe sind.



3b

UNZULÄSSIGE BETRIEBE

- Es besteht eine besondere **Gefährdung** in sittlicher, psychologischer und rechtlicher Hinsicht.
- Die **Betreuung** durch die Schule (z. B. aufgrund der Entfernung) kann nicht gewährleistet werden.



4

PRAKTIKUMS ORT

- Saarland, Frankreich, Rheinland-Pfalz
- max. 50 Kilometer im Umkreis der Schule



5

VERSICHERUNGEN

- Es gilt die **gesetzliche Unfallversicherung** auch auf dem Weg zum Betrieb und vom Betrieb.
- **Haftpflichtversicherung** (über den Regionalverband Saarbrücken)
- **Unfälle sind umgehend der Schule zu melden!**



6

KRANKHEITS FALL

Abwesenheiten müssen tagesaktuell gemeldet werden:

1. Meldung an die Schule
2. Meldung an den Betrieb
3. schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. Attest einreichen

SchülerIn ist krank



7

ZEITPLAN

ab September 2026:

SuS erhalten ihre Bewerbungsunterlagen (auch auf der Homepage hinterlegt)

bis Mo, 02. November 2026: Abgabe der Bewerbungsunterlagen in den Betrieben

bis 1. Dezember 2026: Bestätigungsformular zurück zu den jeweiligen Praktikumsbetreuern



8

BETREUUNG WÄHREND DES PRAKTIKUMS

- Die **allgemeine Aufsicht** üben die **zuständigen Lehrkräfte** aus.
- Die **betriebliche Aufsicht** ist **Aufgabe des zuständigen Mitarbeiters im Betrieb**.
- Die Schüler/innen haben während des Praktikums die Weisungen der verantwortlichen Betriebsangehörigen zu befolgen.
- Während des Betriebspraktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Betriebsordnung.



9

BESONDERHEITEN

Geplant: Januar in der Schule: Amtsärztliche Unterweisung und teilweise Impfung in bestimmten Betrieben:

- des Lebensmittelgewerbes
- im Krankenhaus
- im Kindergarten oder in der Altenpflege
- Praxen der Heil- und Gesundheitsfachberufe
(vergl. §§ 42, 43 Infektionsschutzgesetz)



10

DOKUMENTATION

S4 SCHÜLER- PRAKTIKUM- PORTFOLIO

- Die Schülerinnen und Schüler führen während ihre Betriebspraktikums ein **Portfolio**,
- in dem sie ihre Erfahrungen und die Ergebnisse ihrer Beobachtungsaufträge für die Auswertung und Nachbereitung in der Schule in geeigneter Weise dokumentieren.
- Die Schüler **stellen** den Betrieb, ihr Praktikum und das Berufsfeld in dem sie gearbeitet haben in geeigneter Weise **vor** (PPP, Plakat etc.)...
- Die **Dokumentation** und **Präsentation** ist Teil der Note in L1 (bzw. L2)



NACHBEREITUNG

Reflexion und Fertigstellen der Praktikumsmappen im Unterricht > Präsentation

- Geplant ab S4 > Ab 09.02.27 Fertigstellen Praktikumsmappen (Nachbereitung in der Schule)
- Geplant: Präsentation des Praktikums am 22/29.02.27 + ggf. zusätzliche Informationen über die Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der BfA und ggf. den Eltern



12

TEILNAHME BESCHEINIGUNG

- Am Ende des Betriebspraktikums stellt der Betrieb (meistens) eine **Teilnahmebescheinigung** aus.
- Diese wird der **Schülerakte** beigelegt!
- Die Teilnahme am Betriebspraktikum wird im **Jahreszeugnis** der S4 (Klasse 9) und S5 (Klasse 10) und
- auf dem **Abschlusszeugnis** vermerkt.



13

Organisation, Betreuung und Information

Team der Orientation an der ESS

Im SJ 26/27

Deutsche Sektion: Christian Habermann

Englische Sektion: Marie Kullmann

Praktikum: Caro Heckmann



14

FRAGEN?



